

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft  
und der weiteren Abgeordneten der PDS**

**— Drucksache 13/54 —**

**Einhaltung von Zusagen zur Privatisierung von 10 Prozent des Tankstellennetzes  
an den Mittelstand**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/6185 vom 22. November 1993) wird zur Einhaltung der Privatisierungszusagen an den Mittelstand festgestellt: „Es trifft nicht zu, daß dieser Vertragspunkt nicht eingehalten wird; die komplizierten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Tankstellenobjekten behinderten jedoch bisher eine schnellere Durchführung der Übertragung.“

1. Welcher Anteil des Tankstellennetzes wurde seit November 1993 an den Mittelstand privatisiert?

Seit November 1993 wurden aus dem von dem Erwerber übernommenen Straßentankstellennetz der Minol keine Tankstellen an den Mittelstand übertragen.

2. Worin besteht die Kompliziertheit der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse im einzelnen?

Die Kompliziertheit der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse liegt nach wie vor in nicht abschließend geklärten Eigentumsverhältnissen von Grund und Boden. Eine große Anzahl der ehemaligen Minol-Straßentankstellen unterliegt Restitutionsansprüchen von Alteigentümern.

3. Wann ist in welchem Umfang mit der Einhaltung der Privatisierungszusagen an den Mittelstand zu rechnen?

Ablauf und Umfang der Privatisierung an den Mittelstand sind von der Klärung des tatsächlich verfügbaren Bestandes an Straßentankstellen zwischen Treuhandanstalt und Erwerber abhängig. Dies ist noch nicht abgeschlossen.

Im Privatisierungsvertrag ist auch die Einschränkung vereinbart, daß ein Mindestbestand von 300 Regie-Tankstellen bei dem Erwerber verbleibt, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 22. November 1993 (Drucksache 12/6185) ausgeführt hat. Ob dieser Mindestbestand an Regie-Tankstellen erreicht ist, wird zur Zeit von der Treuhandanstalt noch geprüft.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Benzinpreise in den einzelnen Bundesländern?

Die Preise für Kraftstoffe an den Tankstellen bilden sich in der Bundesrepublik Deutschland im Wettbewerb. Regionale Preisunterschiede wie auch Preisdifferenzen zwischen einzelnen Anbietern entstehen daher als natürliche Folge. Zeitweise können Preisunterschiede zwischen einzelnen Regionen von 10 Pf/l und mehr festgestellt werden.

Eine nach Bundesländern aufgegliederte Preisstatistik wird von der Bundesregierung nicht erhoben. Aus einer Erfassung von fünf Marktregionen in den alten und drei Marktregionen in den neuen Bundesländern ergeben sich für die Sorte „Ottokraftstoff, Super, unverbleit“ folgende Durchschnittspreise:

1994 Pf/l	Mittelwerte für die Bundesrepublik Deutschland		Gesamt
	alte Bundesländer	neue Bundesländer	
Januar	153,75	156,44	154,16
Februar	153,96	153,35	153,87
März	152,95	153,09	152,97
April	156,77	156,18	156,68
Mai	158,28	157,43	158,15
Juni	156,06	155,19	155,93
Juli	155,48	153,51	155,18
August	163,37	162,51	163,24
September	155,72	154,58	155,55
Oktober	154,59	154,49	154,57

Mit dem zunehmenden Wettbewerb haben sich die durchschnittlichen Preise für Ottokraftstoffe in den neuen Bundesländern denen in den alten Bundesländern angeglichen. Seit April liegen sie unter dem Durchschnittswert für die alten Bundesländer.